

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

14. Sitzung vom Donnerstag, 22. März 2018, 19:00 bis 20:45 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Müller Sandro, Marti Patrick, Mottet Markus, Rüeger Thomas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine
Entschuldigt	Grolimund Daniel, Rüsics Carlo, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 4; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 4, 5, 7 +10; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 4, 5, 7 +10; Kissling Manuel, IT-Leiter über alle Schulen, Trakt. 8; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 9

### Traktanden

1 Protokoll Nr. 13 vom 08.03.2018	Beschluss-Nr. 126
2 Mitteilungen Nrn. 71 - 77	Beschluss-Nr. 127
3 Schulen Zuchwil; Leistungsvereinbarung Schulen - Kanton	Beschluss-Nr. 128
4 KIJUJU; Finanzströme klären, Aussenstandort prüfen	Beschluss-Nr. 129
5 Friedhofwägeli	Beschluss-Nr. 130
6 Beitragsgesuche	Beschluss-Nr. 131
7 Umfrage und Pendenzenkontrolle vom 22.03.2018	Beschluss-Nr. 132

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL  
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

---

## Beschluss-Nr. 126 - Protokoll Nr. 13 vom 08.03.2018

---

**Stefan Hug** schlägt vor, die Traktanden Schulen Zuchwil; Computer-Anschaffung und IT Verwaltung; Anschaffung Hardware/Software vertraulich zu behandeln. **Silvio Auderset**: Wieso müssen diese Traktanden vertraulich behandelt werden? Die könnten durchaus öffentlich sein. **Stefan Hug**: Vergaben sind in der Regel nicht vertraulich, damit am Schluss Beschwerde dagegen erhoben werden kann, aber die Daten selber sind vertraulich.

Alle Gemeinderät/innen (GR) sind damit einverstanden.

**Thomas Rüeger**: Ich habe mich gefragt, warum die Einkaufswägeli bezüglich Friedhof noch einmal im GR auftauchen, da wir dieses Thema bereits in der Werkkommission besprochen haben. **Stefan Hug**: Es geht um die Bereinigung der Pendenzenliste. Dies betrifft die Traktanden 4 und 5. Dort möchte ich vom GR wissen, ob er diese Traktanden auf der Pendenzenliste bestehen lassen möchte oder nicht.

Zum Protokoll Nr. 13 vom 08.03.2018 ist ein Änderungsantrag eingegangen, welchen **Irene Blum** aufgenommen und dementsprechend angepasst hat. Das Protokoll der 13. Sitzung vom 08.03.2018 wird mit dieser Änderung mit 10 Ja, einer Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

---

---

## Beschluss-Nr. 127 - Mitteilungen Nrn. 71 - 77

---

### **Mitteilung Nr. 71 AG Reglemente**

An ihrer letzten Sitzung vom 05.03.2018 beschloss die AG Reglemente Folgendes: Grundsätzlich soll ohne Fachpersonen gearbeitet werden. Ausnahme: DGO+, da sehr komplex. Es wird eine Offerte von den KSC-Anwälten eingeholt. Eine Auslegeordnung findet am 05.04.2018 statt. Alle AL und Kommissionen werden gefragt, mit welchen Reglementen und Verordnungen sie arbeiten. Es sind alle Reglemente und Verordnungen auf der Homepage zu veröffentlichen.

Mitteilung Nr. 72 Veloroute

Mitteilung Nr. 73 Schweiz. Städteverband

Mitteilung Nr. 74 Volksabstimmung vom 04.03.2018

Mitteilung Nr. 75 Kennzahlenspiegel

Mitteilung Nr. 76 Verpflichtungskredit  
Mitteilung Nr. 77 Personalbewegungen

**Stefan Hug:** Es gibt einen Gemeindefilm, in welchem der GR und die GRK vorkommen. Wir müssten den Film neu drehen, weil vieles nicht mehr stimmt. Im nächsten Budgetprozess können wir darüber diskutieren, da eine professionelle Lösung kostet. Herr Ranfaldi leistete gute Arbeit bei der Zusammenstellung der GR.

Eine weitere Mitteilung betrifft die Teilnehmerliste des Besuchs in Saas-Balen zum Pfeifer- und Tambourenfest vom 15. – 17. Juni 2018. Diese kann ergänzt werden. Die Idee ist, dass wir am Sonntag hinfahren. Einige fahren schon am Samstag hin.

---

---

## Beschluss-Nr. 128 - Schulen Zuchwil; Leistungsvereinbarung Schulen - Kanton

---

### AUSGANGSLAGE

Die Leistungsvereinbarung 2015-18 wird mit dem Reporting Mitte September 2018 abgeschlossen (wird dem GR im August vorgelegt). Um die nächste Leistungsvereinbarung zu eröffnen nimmt das Volksschulamt des Kantons Solothurn (VSA) begründete Anträge für Abweichungen und Sonderregelungen für die ganze Dauer der Leistungsvereinbarung entgegen (siehe unter Erwägungen). Nach Erhalt und Bewilligung dieser möglichen Sonderregelungen erstellt das Volksschulamt die Leistungsvereinbarung mit der kommunalen Aufsichtsbehörde (siehe Vorlage). Kernstück der Vereinbarung sind die Leistungen (Punkt 6), die die Schule erbringt und die Aufsichtsbehörde kontrolliert.

Etliche Leistungsziele (kantonale: z.B. Lehrplan 21, Digitalisierung der Schule, Externe und interne Schulevaluation; aber auch kommunale: Austausch mit Partnerschule, Zusammenarbeit mit KIJUZU, Partnerschule FHNW, Überprüfung der Einführung der Schulsozialarbeit, Theaterkonzept, jährliche Befragung der Schulabgänger) sind in der Jahres-/Mehrjahresplanung enthalten, die der GR an der Sitzung 8. März 2018 bewilligt hat und auf die der Rechenschaftsbericht im Oktober/November Bezug nehmen wird. Die Indikatoren aus der kantonalen Broschüre „Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrpersonen“ werden in einem Qualitätspapier noch festgehalten und dem GR unterbreitet.

### ERWÄGUNGEN

Anträge für Abweichungen und Sonderregelungen geben die Schulen Zuchwil prophylaktisch ein, da es sich um Grenzfälle handelt. Sie verändern zwar die Lektionentafel für einzelne SuS und mit dem Theaterunterricht die Lektionentafel im fakultativen Schulbereich, sind aber keine Kostenfaktoren, da sie über den ordentlichen Lektionenpool beschafft werden (Theater) bzw. durch gegenseitige Verträge mit den anderen Gemeinden und der Bewilligung des Vertrages

durch den Kanton, damit wir als durchführende Schule in den Genuss der Staatsbeiträge kommen (Regionale Fremdsprachenklassen in Zuchwil).

## ANTRAG

Die GR genehmigt die Anträge für Abweichungen und Sonderregelungen.

Stephan Hug  
Schuldirektor

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti:** An der letzten GR-Sitzung erachtete ich die Bemerkungen von **Daniel Grolimund** zur Berufsorientierung als sehr wertvoll. Ich würde es wertvoll finden, wenn wir bei der Berufsorientierung etwas Spezielles machen. **Stephan Hug:** Es ist auch in unserem Interesse. Hier geht's nur darum, was über der Norm gemacht wird. Ich versuche, die Berufsorientierung innerhalb der Lektionen einzubinden, welche wir zur Verfügung haben. So brauche ich keine zusätzlichen Finanzen. **Thomas Rüeger:** In der Oberstufe besteht das Fach Berufsorientierung. Im 2. Schuljahr ist eine Themenwoche Pflicht, welche zusätzlich zur Berufsorientierung abgehalten wird. Zudem sind die Schulen in Bezug auf die Berufsmessen sehr engagiert. Somit ist die Berufsorientierung im regulären Unterricht abgedeckt. Das Theaterspielen finde ich gut, aber mir fehlen die MINT-Vorstossrichtungen. Ich würde es begrüßen, wenn die Schulen in diesem Bereich mehr als Normale machen würden. Das ist meine Anregung. **Stephan Hug:** Wir sind beim MINT-Programm dabei. Das andere sind die Freifächer in der Oberstufe. Mit begabten SuS nehmen wir an Wettbewerben teil. **Thomas Rüeger:** Es wäre auch eine Kombination mit Begabtenförderung möglich, Stichwort Mindstorming.

## BESCHLUSS; einstimmig

Die GR genehmigt die Anträge für Abweichungen und Sonderregelungen.

---

---

Beschluss-Nr. 129 - KIJUZU; Finanzströme klären, Aussenstandort prüfen

---

## AUSGANGSLAGE

Die Pendenzenliste kommt in jede GR-Sitzung. Ziel ist, sie in die richtige Form zu bringen. Die GR-Beschlüsse, Massnahmen und Termine müssen klar ersichtlich sein.

## ERWÄGUNGEN

### **Pendenz 17 KIJUJU: Finanzströme klären (GR-Sitzung vom 31.08.2017, BN 24)**

Die Finanzströme zwischen der EG und dem KIJUJU sollen innert zweier Jahre transparent ausgewiesen werden.

Termin: 31.08.2019

### **Pendenz 18 KIJUJU: Aussenstandort prüfen (GR-Sitzung vom 11.01.2018, BN 90)**

Es ist eine KITA für Betriebe bzw. ein Aussenstandort zu prüfen.

## ANTRAG

Der GR entscheidet, welche Massnahmen nötig sind, damit die Finanzströme des KIJUJU bis am 31.08.2019 transparent ausgewiesen werden und wer einen Aussenstandort prüft.

**Cornelia König Zeltner** befindet sich im Ausstand.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Stefan Hug:** Die Idee ist, dass die einzelnen Pendenzen überprüft und abgearbeitet werden. Einzelne haben keinen Termin, keinen Auftrag. Wir möchten 3 davon heute abarbeiten. Der erste Punkt ist, dass wir die Finanzströme klären.

**Patrick Marti:** Wir diskutierten schon mehr als einmal darüber. In meinem Sinne ist es, dass wir eine Vollkostenrechnung haben. Wir bezahlen CHF 420'000.00. Es gibt noch eine Liegenschaft, Abschreibungen. Diese Zahl soll auch erhoben werden. Das KIJUJU erbringt im Auftrag der Gemeinde diverse Dienstleistungen für die Gemeinde. Die einen sind uns bekannt, die anderen nicht. Die möchte ich im Sinne der Transparenz auch kennen. Wir haben externe Institutionen, welche dank des KIJUJU keine weitreichenden Kinderschutzmassnahmen anordnen müssen. Dieser erbrachte Mehrwert ist nicht sichtbar. Mein Wunsch ist, dass man die gesamte Kostenseite und den Nutzen für die Gemeinde sieht. Wenn wir bspw. ein Kind mit Verhaltensproblematik haben, so dass externe Massnahmen angezeigt wären und es auf Kriegstetten müsste, so kann dies dank des KIJUJU verhindert werden. Dort bekommt das Kind eine Ganztagesbetreuung, eine Aufgabenhilfe, ist versorgt und das ganze Umfeld wird beraten. Wir haben dort einen riesigen Mehrnutzen, da ein stationärer Aufenthalt eine Menge Geld kostet. Mein Anliegen ist, dass wir den Nutzen für die Gemeinde sehen. Das ist möglich und

quantifizierbar, indem wir aufzeigen, dass Kriegstetten so viel kostet und das KIJUZU so viel. Die Differenz ist ein Mehrnutzen für die Gemeinde. Dieser sollte klar ersichtlich sein.

**Stefan Hug:** Wir diskutierten das Geschäft intensiv in unserer Fraktion. Der CFO des KIJUZU wäre bereit, gewisse Auflistungen zu tätigen. Insofern ist diese Pendeuz tatsächlich eine. Involviert wären auch unsere Abteilungen, wenn z. B. die SD jemanden ins KIJUZU einweisen. Der AL oder seine Mitarbeitenden müssten Auskunft geben. Es stellt sich die Frage für den GR, ob wir diesen Aufwand leisten wollen oder nicht. Wir müssen nicht klären, welche Finanzströme es gibt und welche nicht.

**Silvio Auderset:** **Mike Marti** als Manager der Finanzen sollte dabei sein und mithelfen, weil er vom Fach ist. **Mike Marti:** Ich kenne den Controller. Ich mache sicher mit. Schaut man das KIJUZU an, so müsste man auch das SZZ anschauen. Das wäre etwa dasselbe. **Stefan Hug:** Es sind mindestens 3 Abteilungen involviert. Ich denke, Herr Lorenzetti würde einen hohen Anteil an der Arbeit leisten.

**Thomas Rüeger:** Wenn wir von einer Vollkostenrechnung reden, dann ist die Sache klar. Das andere ist mehr die Strategie, wie sich das KIJUZU weiterentwickelt.

**Silvio Auderset:** Es sind zwei Pendenzen: Finanzströme und Aussenstandort. **Stefan Hug:** Der Antrag muss abgeändert werden, da es um die Finanzströme zwischen KIJUZU und Gemeinde geht und nicht ums KIJUZU selber.

**Stefan Hug:** Wir bleiben bei den Finanzströmen. Herr Lorenzetti kann die Daten innerhalb des DL erheben und uns eine Auslegeordnung präsentieren. **Stephan Hug:** Er kann keine Daten innerhalb der Gemeinde eruieren. Dafür ist **Mike Marti** zuständig. **Stefan Hug:** Lorenzetti bekommt die Daten und erstellt eine Aufstellung. **Stephan Hug:** Ein Milizler kann diesen Auftrag nicht ausführen. **Patrick Marti:** Er bestätigte uns vorher, dass er diese Aufgabe erledigen könne im Sinne von einem Management Review. Die Zahlen werden geliefert und er stellt diese zusammen. Das ist die Idee. Im DL muss man eruieren, wer etwas für das KIJUZU leistet und wer Zusatzaufträge ans KIJUZU vergibt. Ich möchte eine umfassende Vollkostenrechnung. Der Antrag würde heissen ... „damit die Finanzströme zwischen Gemeinde und KIJUZU“... .

**Stephan Hug:** Ich verstehe den Antrag nicht ganz. Wir vom KIJUZU-Vorstand werden am 1. Mai 2018 eine Strategiesitzung durchführen. Als wir den Rechenschaftsbericht vorstellten, kommunizierte ich, dass wir wahrscheinlich aufstocken und ausbauen müssen.

**Stefan Hug:** Wenn wir uns einig sind, kommen wir zum zweiten Punkt, Aussenstandort prüfen. Wir verblieben so, dass wir die Pendeuz streichen können, da im Mai ein Strategieworkshop stattfindet. Dort findet eine Bedürfnisabklärung statt. Je nach Resultat kommt das KIJUZU auf die Gemeinde zu, um ihre Bedürfnisse bekannt zu geben.

**Karen Bennett Cadola:** Ich habe noch etwas betreffend der Finanzströme. Ich finde es wichtig, dass wir nur die Zahlen an Herrn Lorenzetti geben, welche die Granularität der Rechnung besitzen. Er soll nicht die Zahlen über einzelne Auftragsvergaben bekommen, sondern zusammengefasste Posten. **Mike Marti:** Es wird in Sachgruppen aufgeteilt, eine Komprimierung sein. Wir müssen noch definieren, ab wann. Was ist der Stichtag, der 01.01.2018? **Stephan Hug:** Wichtig für den Auftrag ist auch, dass das KIJUZU ja nicht nur die Stiftung ist, sondern auch das Gebäude. Die Bibliothek, die Jugendarbeit, die Mütter-/Väterberatung hat nichts mit der Stiftung zu tun. Diese sind auch in der Liegenschaft.

**Stefan Hug:** Die Pendenz 17 wird aktualisiert wie besprochen und die Pendenz 18 abgeschrieben.

**BESCHLUSS;** einstimmig

1. Die diskutierten Massnahmen werden umgesetzt, damit die Finanzströme zwischen der EG und dem KIJUZU bis am 31.08.2019 transparent ausgewiesen werden. Stichtag ist der 01.01.2018.
2. Die Prüfung des Aussenstandortes wird von der Pendenzenliste gestrichen.

---

## Beschluss-Nr. 130 - Friedhofwägeli

---

### AUSGANGSLAGE

Die Pendenzenliste kommt in jede GR-Sitzung. Ziel ist, sie in die richtige Form zu bringen. Die GR-Beschlüsse, Massnahmen und Termine müssen klar ersichtlich sein.

### ERWÄGUNGEN

#### **Pendenz Nr. 16 Friedhofwägeli**

Die Weko prüft die Anschaffung von Wägelchen auf dem Friedhof.

Die Anschaffung von Wägeli wurde an der letzten Weko-Sitzung vom 06.02.2018 abgelehnt.

### ANTRAG

Der GR prüft das weitere Vorgehen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG



**Silvio Auderset:** Ich hoffe, dass das nächste Mal so ein Geschäft nicht mehr in den GR kommt, weil es erledigt ist. Die Weko entschied über die Sache. Die Pendeuz ist erledigt. **Stefan Hug:** Die Anregung kam vom GR, die Weko prüfte die Sache, also soll der GR wieder kommunizieren, was er mit diesem Beschluss macht. **Silvio Auderset:** Der GR kann einen Wiedererwägungsantrag stellen. Die Möglichkeit besteht immer. Von der Sache her ist es abgeschlossen. **Stefan Hug:** Somit komme ich zum Antrag, dass das Geschäft abgeschrieben wird.

BESCHLUSS; einstimmig

Das Geschäft wird abgeschrieben.

---

---

## Beschluss-Nr. 131 - Beitragsgesuche

---

Es sind zwei Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste der Antragsteller vor.

### ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

#### **Wohnheim Kontiki**

**Sandro Müller:** Als Leiter der Aufsichtsbehörde dieser Institution trete ich in den Ausstand.

**Patrick Marti:** Es handelt sich um ein kantonales Leistungsfeld wie im Blumenfeld. Ich beantrage deshalb keine Unterstützung.

BESCHLUSS; einstimmig

Sommerfest reformierte Kirche:

Antrag CHF 400.00

11 : 0 Stimmen

Antrag einstimmig angenommen

Wohnheim Kontiki:

Antrag keine Unterstützung

10 : 0 Stimmen

Antrag einstimmig (1 Ausstand) angenommen

---

## Beschluss-Nr. 132 - Umfrage und Pendenzenkontrolle vom 22.03.2018

---

Die Pendenzenliste soll in die richtige Form gebracht werden. Die GR-Beschlüsse, Massnahmen und Termine müssen klar ersichtlich sein.

Nummer	Stichwort	Zuständigkeit	Frist
1	Zusammenlegung der beiden Werkhöfe	GR	
2	Kauf GB Nr. 102 (Falkensammer-Land)	ABP	Mai 2018
3	Management der Objekte im Finanzvermögen	AG Immobilien, GR	
4	Ref. Kirchgemeinde; Landschenkung an EGZ	ABP, BS	
5	Konfiskatraum Areal ARA/KVA		Pendenz ist erledigt
6	Arbeitsgruppe Integration	GP	31.08.2018
7	Ortsplanungsrevision	ABP	Mai 2018
8	GP Widistrasse		Pendenz ist erledigt
9	Amselweg-Drosselweg GB Nr. 1597 Bauvorschriften gemäss speziellem Bebauungsplan		Pendenz ist erledigt
10	Jugendkommission; jugendliches Verhalten auf öffentlichen Plätzen	GP, JuKo	2020
11	Stärkung Begegnungsareal Zelgli	GP	Juni 2018
12	Schiessanlage Feldacker; GP Teilzonenplan Kapo	ABP	Ende 2018
13	Revision Submissionsreglement	Bennett Consulting, ABP	Ende 2018
14	Überarbeitung Reglemente		Handelt es sich um eine Pendenz?

15	Änderung Bau- und Zonenreglement	BauKo, ABP	Ende 2018
16	Friedhofwägeli		die Weko lehnte ab
17	KIJUZU Finanzströme klären	GR	31.08.2019
18	KIJUZU: Aussenstandort prüfen	GR	
19	GR als kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen	GR	
20	Petition Bennett/Sommerhalder	GR, ABP	26.11.2018
21	AEK onyx AG, Strompreiserhöhung	GP, GR	31.05.2018
22	Generelle Überprüfung der Kaderstellen	Externe Stelle	31.12.2019

## 1. Zusammenlegung der beiden Werkhöfe

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 01.02.2007 (BN 128):

Die Werkkommission soll mit der Prüfung der Zusammenlegung der beiden Werkhöfe beauftragt werden. Gemäss **Peter Baumann** ist der richtige Adressat die ABP. Ein Projektierungsauftrag für eine Werkhofzusammenlegung kann an ein externes Büro erteilt werden. Ein Student erstellte eine Studie dazu.

Weiterbehandlung oder nicht? Weiteres Vorgehen? Wer bis wann?

Soll eine allgemeine Überprüfung vorgenommen werden? Was ist die Diskussionsgrundlage und die Ausgangslage?

## 2. Kauf GB Nr. 102 (Falkensammer-Land)

Zusammenfassung aus dem GRK-Protokoll vom 19.03.2008 (BN 410):

Prüfung von Kaufverhandlungen für das Falkenstein-Land (GB Nr. 102)

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 09.03.2017 (BN 356):

Der GR sprach sich mehrheitlich für das Eintreten in die Kaufverhandlungen aus. Peter Baumann, Leiter ABP, Michael Marti, Leiter Finanzen (ggf. Ersatz GP Stefan Hug) und ein Vertreter aus der Planungskommission wurden mit dem Führen der Kaufverhandlungen beauftragt. Nach erfolgten Kaufverhandlungen wird es nochmals dem Gemeinderat unterbreitet.

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 11.01.2018 (Pendenzenliste und Fragestunde): Die Verkaufsverhandlungen stellten sich als schwierig heraus. Bis Mitte Jahr sollte das Geschäft vor den GR kommen, damit dieser entscheiden kann, Kauf ja oder nein.

Frist: 31.03.2018 für Verhandlungen

Das Geschäft kommt im April, Mai 2018 in den GR

## 3. Management der Objekte im Finanzvermögen

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 01.12.2011 (BN 236):

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Einwohnergemeinde Zuchwil hat der Finanzausschuss angeregt, Verwaltungs- und Finanzvermögen zu überprüfen mit dem Ziel, herauszufinden, ob allenfalls Objekte im Vermögensbestand der Einwohnergemeinde Zuchwil sind, die anderweitig genutzt oder veräussert werden könnten in der Absicht, die finanzielle Lage der Gemeinde zu verbessern.

1023.09	Peikert-Land Aarmatt
1023.33	Alter Staatswerkhof
1032.31	Asylweg 1 (Haus Velohandlung Binggeli)
1032.32	Bahnweg 29 (Wohnhaus)
1140.01	Spielplatz Bläsirain im Birchi
1140.03	Grabacker; Areal in öffentlicher Zone als Reserve für einen Schulhausbau
1143.10	Sportzentrum
1143.51	Werkhof / Bauamt am Asylweg, ungenutzter Teil der Parzelle

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 20.03.2016:

*Prioritätsstufe 1*

1032.31 Asylweg (Haus Velohandlung Binggeli)

1140.01 Spielplatz Bläsirain im Birchi

1140.03 Grabacker, Areal in öffentlicher Zone als Reserve für einen Schulhausbau

1032.32 Bahnweg 29 (Wohnhaus)

*Prioritätsstufe 2*

1023.09 Peikert Land Aarmatt

1143.10 Sportzentrum

1143.51 Werkhof / Bauamt am Asylweg, ungenutzter Teil der Parzelle

Der Gemeinderat nahm von der Liste Analyse Finanz- und Anlagevermögen Kenntnis. Eine AG Immobilien wurde mit Vertretern aus Politik und Verwaltung gegründet. An der Sitzung vom 16.08.2016 wurde dazu beschlossen, dass die Liste kurz besprochen und die Prioritäten bestätigt worden seien. Die Liste wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gesendet und an der GR-Sitzung zur Diskussion gestellt.

Stand der Dinge?

#### **4. Ref. Kirchgemeinde; Landschenkung an EGZ**

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 25.04.2013 (Beschluss-Nr. 379):

Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt die Schenkung der GB Zuchwil Nrn. 853 und 883 an unter dem Vorbehalt, dass die beiden Schenkungsobjekte gänzlich unbelastet resp. frei sind von jeglichen Grundpfandrechten und weiteren Lasten.

Tel. mit Herrn Breitenstein am 01.03.2018: Seiner Meinung nach ist alles erledigt; die Grundstücke waren frei von Lasten. Er empfiehlt, bei der Amtsschreiberei nachzufragen.

PeBa besitzt einen GB-Auszug. Es ist irgendeine Last von einer Bank darauf. GB-Auszug verlangen

## **5. Konfiskatraum Areal ARA/KVA (GR-Sitzung vom 12.06.2014 BN 86)**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 27.05.2014 an die Einwohnergemeinde Subingen.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den von der Einwohnergemeinde Subingen lancierten Inseraten im „Azeiger“.

3. Der Gemeinderat bejaht die politische Grundsatzfrage zum Standort des überregionalen Konfiskatraums in Zuchwil.

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bejahung der Grundsatzfrage zum Standort Zuchwil (vgl. *Beschluss Nr. 3 vorstehend*) ein Nutzungsplanverfahren bezüglich den Nutzungs- und Zweckartikel des heute rechtsgültigen Gestaltungsplans ARA /KVA Nr. 282 vom 25.02.2013 (RRB Nr. 2013/282) nach sich zieht.

5. Das vorliegende Betriebsreglement wird abgelehnt.

wird mit neuem Gestaltungsplan KEBAG ENOVA gelöst

Pendenz ist erledigt

## **6. Arbeitsgruppe Integration**

Das Provisorium ist in ein Definitivum zu überführen, da der Pilot Ende 2016 abgeschlossen ist; das Projekt wird weitergeführt dank der Finanzierung durch den Kanton. Dieser übernimmt die Kosten bis Ende 2021. Tamara Mühlemann befindet sich im Mutterschaftsurlaub.

Mitteilung status quo an GR bis 31.08.2018

Frist: 31.12.2021

## **7. Ortsplanungsrevision (GRK-Sitzung vom 04.12.2014, BN 182)**

Die Revision dauert 2 - 3 Jahre. Der Start erfolgte per 01.01.2016. 1. Schritt: Analyse Räumliches Leitbild

In Behandlung; relevante Entscheide werden im GR abgeholt

Ziel: In der 2. Hälfte 2018 soll das örtliche Leitbild erstellt werden. Dies ist abhängig von der Planaufgabe Riverside (beim Kanton hängig); die Analyse läuft. N

Sitzungsbesprechung am 15.03.2018

Ziel: Das Geschäft kommt im Mai in den GR

## **8. GP Widistrasse (GR-Beschluss vom 19.05.2016, BN 287)**

Der Gemeinderat genehmigt die Auflage der Sonderbauvorschriften

-> GP beim Kanton eingegeben für Erwirkung RRB  
Pendenz ist mit RRB 2017/871 erledigt.

## **9. Amselweg-Drosselweg GB Nr. 1597 Bauvorschriften gemäss speziellem Bebauungsplan (GR-Sitzung vom 19.05.2016, BN 288)**

Der Gemeinderat genehmigt die Auflage der Bauvorschriften des speziellen Bebauungsplans „Amselweg-Drosselweg“ Zuchwil, spezielle Bauvorschriften RRB 4538 vom 14.08.1973

-> GP beim Kanton eingegeben für Erwirkung RRB

Pendenz ist mit RRB 2017/870 erledigt.

## **10. Jugendkommission; jugendliches Verhalten auf öffentlichen Plätzen**

Zweistufiges Verfahren, zuerst Interventionsmöglichkeiten, danach 2. Teil Prävention pendent Auftrag an JuKo, GR  
Frist: 2020

## **11. Stärkung Begegnungsareal Zelgli**

Betriebskonzept wird erarbeitet; "runder Tisch" mit allen Beteiligten, GP, ABP, KIJUZU, Schulen, Jugendarbeit, Hauswart  
Ein runder Tisch fand am 25.09.2017 statt. Es wurde beschlossen, dass mittelfristig ein Betriebskonzept ausgearbeitet wird.

Wer erledigt was bis wann?

## **12. Schiessanlage Feldacker; GP Teilzonenplan Kapo (GR-Sitzung vom 01.12.2016, BN 337)**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gestaltungsplan Schiessanlage Feldacker Zuchwil mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung freizugeben.

Das Projekt ist zur Zeit sistiert. Nach der öffentlichen Mitwirkung gab es Einwendungen. Diese klärt man zuerst ab, bevor das Verfahren eröffnet wird. Das Projekt muss ev. abgeändert werden. Dies ist von der Kantonspolizei und dem Planungsbüro. Ende 2018 soll ein Entscheid vorliegen.

### **13. Revision Submissionsreglement (GR-Sitzung vom 09.03.2017, BN 335)**

Der GR vergab der Firma Bennett Consulting den Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Submissionsreglements. Sie wird dabei unterstützt durch Peter Baumann. Das Kostendach beläuft sich auf CHF 3'000.00.

Der GR beauftragt die Abteilungsleitenden mit der Erarbeitung von Vorschlägen und Lösungen zu Schulung, Aufklärung und Prozessen.

Der GR beauftragt den GP mit der Erarbeitung von Handlungsanweisungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Das Geschäft kommt 2018 in den GR und an die Juni- oder Dezember-GV

### **14. Überarbeitung Reglemente (GR-Sitzung vom 09.03.2017, BN 354)**

Die AG Reglemente nahm ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung fand am 23.01.2018 statt; die nächste am 05.03.2018. Der GR wird fortlaufend über den Stand informiert.

Handelt es sich hier um eine Pendezenz?

### **15. Änderung Bau- und Zonenreglement (GR-Sitzung vom 17.04.2017, BN: 371)**

Reklamen sind gestützt auf § 3 Absatz 2 der kantonalen Bauverordnung KBV bewilligungspflichtig und gemäss Raumplanungsgesetz RPG Art. 24 grundsätzlich nur innerhalb des Baugebietes bewilligungsfähig.

Der GR erlässt zuhanden der Baubehörde weitergehende detaillierte Richtlinien und Kriterien im Interesse einer zurückhaltenden und einheitlichen Praxis im Bewilligungsverfahren für permanente Werbung sowie die Regeln (Lage, Formate, Dauer, ...) für temporäre Werbung  
Die Richtlinien sind vom GR zu genehmigen.

Die Richtlinien BauKo sind pendent. Das Geschäft kommt spätestens Ende 2018 in den GR.

### **16. Friedhof-Wägeli (GR-Sitzung vom 11.01.2018, BN 94)**

Die WeKo prüft die Anschaffung von Wägeln auf dem Friedhof.

Die Anschaffung von Wägeln wurde an der letzten WeKo-Sitzung abgelehnt.

### **17. KIJUJU Finanzströme klären (GR-Sitzung vom 31.08.2017, BN 24)**

Die Kostenwahrheit ist separat auszuweisen. Die Finanzströme zwischen der EG und dem KIJUJU sollen innert zweier Jahre transparent ausgewiesen werden. Auftrag an GR

Termin: 31.08.2019

Welche Massnahmen sind nötig?

### **18. KIJUZU: Aussenstandort prüfen (GR-Sitzung vom 11.01.2018, BN 90)**

KITA für Betriebe bzw. Aussenstandort prüfen; GR und Stiftungsrat zuständig

Wer macht was? Welche Massnahmen sind nötig? Frist? GR muss entscheiden

### **19. GR als kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen**

§ 70 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) halten Folgendes fest:

#### *§ 70 Kommunale Aufsichtsbehörde*

1 Der Gemeinderat einer Einwohnergemeinde beziehungsweise der Vorstand eines Schulkreises ist die kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen.

#### *§ 71 Zuständigkeit\**

1 Die kommunale Aufsichtsbehörde ist für die strategischen Entscheide des Schulträgers zuständig.

2 Sie erlässt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Kompetenzen der übrigen Gemeindeorgane, eine Schulordnung, die von der kantonalen Aufsichtsbehörde namens des Departements für Bildung und Kultur zu genehmigen ist.

#### *§ 72 Aufgaben*

1 Die kommunale Aufsichtsbehörde hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) sie legt das kommunale Volksschulangebot des Schulträgers unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest;
- b) sie passt die Ausgestaltung der Schulleitung den örtlichen Gegebenheiten an;
- c) sie schliesst die fachliche Leistungsvereinbarung mit den zu erreichenden Zielen mit der kantonalen Aufsichtsbehörde ab;
- d) sie erteilt dem Schulleiter den Leistungsauftrag;
- e) sie erstellt ihre mehrjährige Sach- und Finanzplanung, ihre Kreditanträge sowie den Voranschlag und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebots;
- f) sie sorgt für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot;
- g) sie prüft die Einhaltung des Voranschlages für die Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle;
- h) sie genehmigt das Leitbild und das Schulprogramm;
- i) sie stellt die Schulleitung an;
- j) ...
- k) sie überprüft die Tätigkeit des Schulleiters und die Qualität der Aufgabenerfüllung;
- l) sie sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Einwohnergemeinde beziehungsweise im Schulkreis aufhalten, die Schule besuchen.
- m) ...

#### *§ 72bis Aufgabenübertragung*

1 Die kommunalen Schulträger können Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde wie folgt übertragen:



- a) Aufgaben nach den §§ 8 Absatz 3, 10bis Absatz 2, 19 Absätze 3 und 4 sowie 37ter Absatz 3 auf eine Gemeinderatskommission, eine andere in der Gemeindeordnung beziehungsweise in den Statuten oder dem Vertrag des Schulkreises bezeichnete Behörde oder den Schulleiter;
- b) Aufgaben nach § 72 Buchstaben f, g, k und l auf eine Gemeinderatskommission oder eine andere in der Gemeindeordnung beziehungsweise in den Statuten oder dem Vertrag des Schulkreises bezeichnete Behörde.

2 Die Übertragung ist in der Schulordnung festzuhalten.

Sind weitere Massnahmen nötig? Wenn ja, innerhalb welcher Frist? GR entscheidet

## **20. Petition Bennett/Sommerhalder: Verkehrsberuhigung Bleichenberg-/Bühl-/Rain-/Tellstrasse**

Die Interpellation wurde am 23.11.2017 erstellt und ging am 27.11.2017 beim GP ein. Sie fordert diverse Massnahmen, wie Verengung der Einfahrten, Bodenschwellen, Poller, Umplatzierung von Schildern, Geschwindigkeitsmessungen etc., um den Verkehr im Quartier zu beruhigen. Es sind schon verschiedene Massnahmen wie Berlinerkissen, Anhebung der Randsteine, Geschwindigkeitskontrollen usw. vorgenommen worden und es werden weitere Massnahmen geprüft. Stefan Hug orientierte an der GV vom 11.12.2017 über diese Petition.

Das Petitionsrecht ist in § 36 bis GO geregelt und auch in Art. 26 KV: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin ist berechtigt, Gesuche und Eingaben an kommunale Organe zu richten. Das zuständige Organ ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres, eine begründete Antwort zu geben.

Eine begründete Antwort ist deshalb spätestens bis am 26.11.2018 den Initianten zukommen zu lassen.

## **21. AEK onyx AG, Strompreiserhöhung**

Stefan Hug teilte an der GV vom 11.12.2017 mit, dass der GR mit der AEK onyx AG wegen der Strompreiserhöhung verhandle. Der GR sprach sich deshalb an der Sitzung vom 21.12.2017 dafür aus, dass sich die EGZ zusammen mit den 9 anderen Partnergemeinden an einer Expertise im Bereich der kommunalen Energieversorgung beteiligt.

## **22. Generelle Überprüfung der Kaderstellen**

Die Stellenanforderungen veränderten sich, welche möglicherweise lohnwirksam sind. Die Überprüfung des Kaders erfolgt 2019 und wird dementsprechend budgetiert.

Der Gemeinderat beschliesst, welche Pendenzen weiterbehandelt werden, welche nicht, welche Massnahmen innerhalb welcher Frist zu treffen sind.

**Regine Unold Jäggi:** Wir haben verschiedene Punkte. Werden diese fortlaufend im GR traktandiert? Wer bestimmt, welche Pendezen behandelt wird? **Stefan Hug:** Die Gemeindegeschreiberin und ich. **Regine Unold Jäggi:** Diese wird abgearbeitet, weil bei gewissen Daten fehlen? **Stefan Hug:** In der nächsten GR-Sitzung kommen erneut Pendenzen. Als Paradebeispiel sind

die beiden Werkhöfe zu nennen. Da muss der GR entscheiden, ob wir etwas machen oder nicht. Diese werden nicht inhaltlich diskutiert. **Patrick Marti:** Das war mir ein Anliegen. Die offenen Pendenzen soll man immer sehen, nicht nur einmal pro Jahr. **Stefan Hug:** Mit der heutigen Sitzung fallen einige Pendenzen weg.

**Patrick Marti:** Ich finde, dass aufgrund der Bedeutung Riverside auf die Pendenzenliste gehört. Sobald sich etwas Neues ergibt, schauen wir das an. Bis jetzt hörte ich schon lange nichts mehr davon. **Stefan Hug:** In 2 Wochen gibt's eine Mitwirkungsveranstaltung im Lindensaal. Am 9. April 2018 wird aktiv über den Stand der Dinge informiert. Grundsätzlich ist es möglich via Kommentar anzumelden, wer was gerne an Informationen hätte. Ihr bekommt sie, wenn wir sie liefern können. Im Moment sind wir an der Nutzungsplanung. Die Vorprüfung war beim Kanton. Dieser war nicht ganz zufrieden, sondern hatte Mühe mit dem Rahmengestaltungsplan über das ganze Projekt. Sie waren eher der Meinung, man hätte eine Etappe nach der anderen bewilligen sollen. Das wollte der Investor nicht. Man fand mit dem Raumplanungsamt einen gangbaren Weg. Die Plako wird mit weiteren Infos angereichert, wenn es um die Riversideproblematik geht, damit das Projekt profunder diskutiert und vorangetrieben werden kann. Ziel ist, dass dieses Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Wir sind im Fahrplan. **Patrick Marti:** Der Termin ist für mich überraschend und ich bedaure es, dass die Informationen nicht fließen. Von der Bedeutung her wären solche Termine sehr wertvoll. **Stefan Hug:** Der Termin wurde erst vor einigen Tagen erhartet. Eine Information per Mail wäre ein gangbarer Weg. Wenn ihr zu einem bestimmten Thema Auskünfte wollt, dann müssen wir schauen, dass die entsprechenden Leute an der Sitzung teilnehmen.

---